

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL

Düsseldorf



Datum: 23. August 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ulrike Matiaske

Telefon 0211 855-3221

Telefax 0211 855-3490

ulrike.matiaske@mais.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Konzepte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der CDU hatte die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 1. August 2017 gebeten, einen Bericht zu Konzepten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen anzufordern.

Dieser Bitte komme ich mit beigefügtem Bericht gerne nach.

Ich bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

1) Welche Überlegungen gibt es, Langzeitarbeitslose wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Die große Mehrheit der Arbeitslosen profitiert vom wirtschaftlichen Aufschwung. Gleichwohl gibt es eine bestimmte Anzahl von Menschen, die keinen Arbeitsplatz finden. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher dringend erforderlich, die Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein – Westfalen wirksamer als bisher zu bekämpfen. Ziel muss es dabei immer sein, den Menschen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, denn die Möglichkeit zum Einstieg in den Arbeitsmarkt ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Nordrhein - Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit und den Wohlfahrtsverbänden in den Dialog darüber zu treten, wie Unternehmen stärker als bisher für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen gewonnen werden können, wo gegebenenfalls Gesetzesinitiativen auf Bundesebene notwendig sind und welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen der Landesregierung als notwendig erachtet werden.

Konkret wird geprüft, das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein – Westfalen“ für die Privatwirtschaft zu öffnen.

Die noch von der Vorgängerregierung angestoßenen Modellprojekte sollen von den Kommunen Duisburg, Essen und Gelsenkirchen mit der Maßgabe nach einer größeren Arbeitsmarktnähe überarbeitet werden.

2) Wie sollen insbesondere für langzeitarbeitslose Jugendliche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden?

Ziel der Landesregierung ist es, Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen präventiv zu begegnen. Dabei ist eine gute berufliche Ausbildung eine der besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Um allen Jugendlichen einen Zugang zu beruflichen Ausbildung zu ermöglichen, sollen die Instrumente aus der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Zudem soll über eine gute Berufsorientierung ein passgenauerer und zielgerichteter Übergang in Ausbildung oder Studium ermöglicht werden.

Ziel muss es sein, dass jeder junge Mensch, der eine Ausbildung machen will, auch einen Ausbildungsplatz findet.

3) Welche Voraussetzungen und Schwerpunkte müssen förderungswürdige Modellprojekte erfüllen?

Grundsätzlich sollen im Rahmen von Modellprojekten neue Ideen und Lösungsansätze erprobt werden. Erweisen diese sich als zielführend, sollen ihre Ansätze in die Fläche transportiert werden können. Neben innovativen Ansätzen ist die Nachhaltigkeit der Projekte ein wichtiges Kriterium.

Die von den Kommunen Duisburg, Essen und Gelsenkirchen vorgelegten Konzepte zur Schaffung eines dauerhaft geförderten sozialen Arbeitsmarktes entsprachen nicht diesen Kriterien. Die Ansätze waren wenig innovativ und es gab keine Anschlussperspektiven für die Teilnehmenden. Daher sind die Kommunen aufgefordert worden, ihre Konzepte zu überarbeiten und erneut einzureichen.

4) Wie stellt sich die mittel- und langfristige Finanzplanung der Modellprojekte dar?

Das Land kann einzelne Modellprojekte finanzieren und damit entsprechende Ideen transportieren. Mittel- und langfristige Finanzierungen kann nur der Bund zusichern. Es ist seine Aufgabe, die benötigten Strukturen und Instrumente in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung zu stellen.

5) Wie kann die Wirksamkeit von Förderprogrammen besser überprüft werden?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderprogramme verstärkt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, Passgenauigkeit sowie der Frage der erfolgreichen Integration und Teilhabe einer Prüfung zu unterziehen.

Evaluationen durch Dritte werden an dieser Stelle für unerlässlich erachtet.